

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 12 -

Nr. 4

Dingolfing, 30. Januar

2013

Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau über das Wasserschutzgebiet im Markt Eichendorf, Landkreis Dingolfing-Landau, für die öffentliche Wasserversorgung der Gräfl. Brauerei Arco-Valley GmbH & Co. KG und der Ortschaft Adldorf

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des selbständigen Kommunalunternehmens „Kreisklinikum Dingolfing-Landau“ für das Geschäftsjahr 2011

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

42-863/3/4/4-E 152 WSG

Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau über das Wasserschutzgebiet im Markt Eichendorf, Landkreis Dingolfing-Landau, für die öffentliche Wasserversorgung der Gräfl. Brauerei Arco-Valley GmbH & Co. KG und der Ortschaft Adldorf

Mit 1 Lageplan M = 1 : 5000

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert mit Gesetz vom 24.02.2012 (BGBl I S. 212) i. V. mit Art. 31 und 63 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66), zuletzt geändert mit Gesetz vom 16.02.2012 (GVBl S. 40) folgende

Änderungsverordnung:

Die Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau über das Wasserschutzgebiet im Markt Eichendorf, Landkreis Dingolfing-Landau, für die öffentliche Wasserversorgung der Gräfl. Brauerei Arco-Valley und der Ortschaft Adldorf vom 11.08.1995, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 19 vom 23.08.1995, wird wie folgt geändert:

§ 1

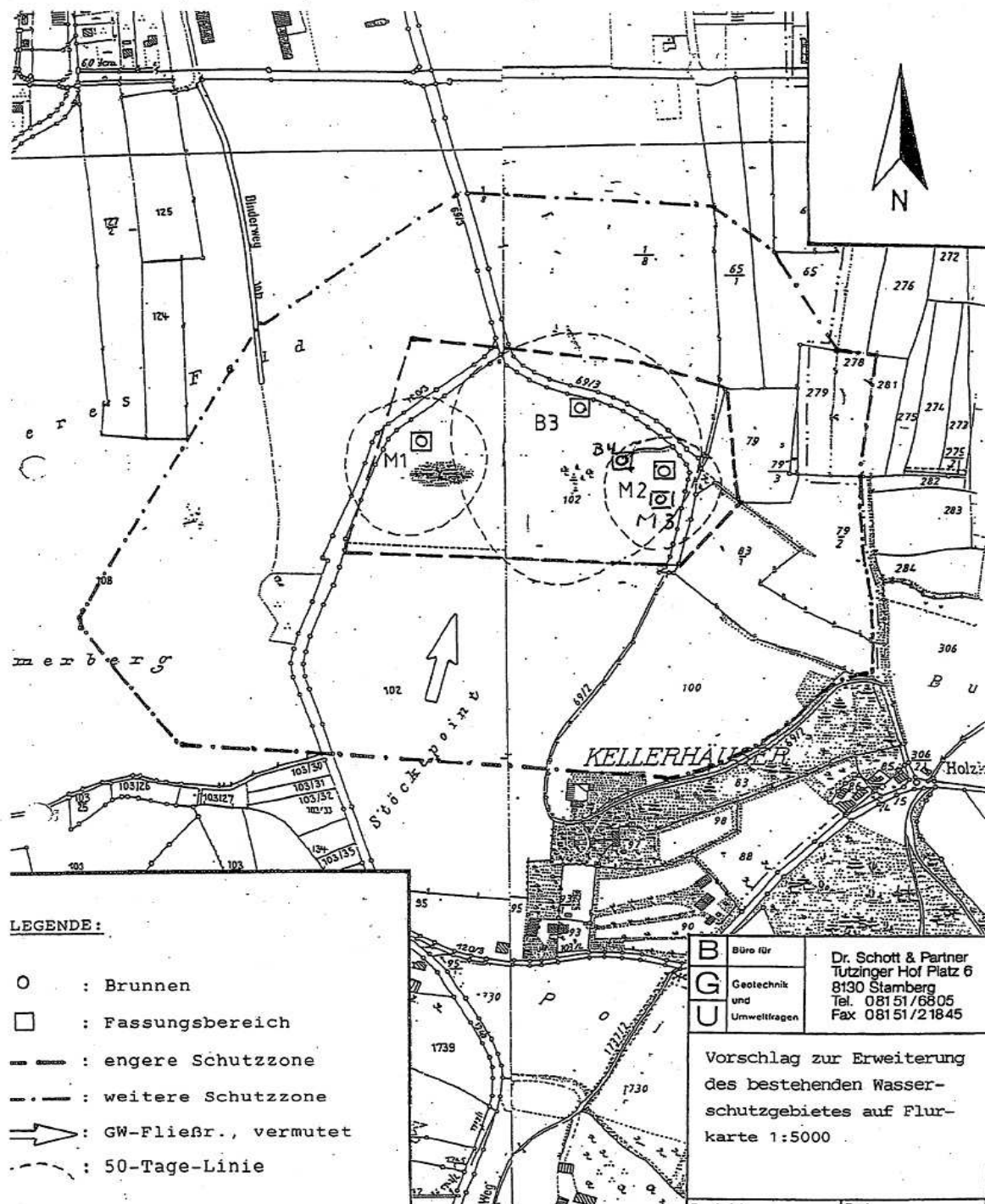
§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- „Das Schutzgebiet besteht aus
- 5 Fassungsbereichen (Zone I)
- 1 engeren Schutzzone (Zone II)
- 1 weiteren Schutzzone (Zone III)“

§2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dingolfing-Landau in Kraft.

Dingolfing, den 23.01.2013
Landratsamt Dingolfing-Landau



BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.01.2013 den geprüften Jahresabschluss 2011 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 29.223.960,77 € und einem Jahresgewinn von 2.512.154,47 € fest und beschließt, den Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.767.299,47 € auf neue Rechnung vorzutragen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 744.855,00 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 13.07.2012
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 02.04.2013 bis 12.04.2013 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 18.01.2013
Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling
gez.
Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des selbständigen Kommunalunternehmens „Kreisklinikum Dingolfing-Landau“ für das Geschäftsjahr 2011

Der Jahresabschluss des selbständigen Kommunalunternehmens „Kreisklinikum Dingolfing-Landau“ für das Geschäftsjahr 2011 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit gemäß § 27 der Verordnung für Kommunalunternehmen (KUV) veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 09.08.2012 den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011 festgestellt und beschlossen:

Der Verwaltungsrat stellt auf der Grundlage des vorgelegten Jahresberichts 2011 und der Prüfung durch die Firma BDO Deutsche Warentreuhand das Jahresergebnis des Kreisklinikums Dingolfing-Landau fest.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (wörtlich zitiert wie folgt):

„An das Kreisklinikum Dingolfing-Landau, Kommunalunternehmen des Landkreises Dingolfing-Landau

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kreisklinikum Dingolfing-Landau, Kommunalunternehmen des Landkreises Dingolfing-Landau, Dingolfing, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kreisklinikums. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 des Kreisklinikums Dingolfing-Landau, Kommunalunternehmen des Landkreises Dingolfing-Landau, Dingolfing, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.“

München, 23. Juli 2012

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa Alten
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa Sendlinger
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2011 werden im DONAUISAR Klinikum Deggendorf, Perlasberger Str. 41, 94469 Deggendorf, Verwaltung, 2. OG, Vorzimmer Vorstand,

vom 18.02.2013 bis einschließlich 26.02.2013

während der allgemeinen Geschäftszeiten (8 Uhr bis 16 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Dingolfing, 15.01.2013
gez.
Dr. Inge Wolff
Vorstand

Nr. 4

Dingolfing, 30. Januar

2013

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3420200129

Straßer Hubert

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

26. April 2013

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 25.01.2013

Sparkasse Landshut

gez.

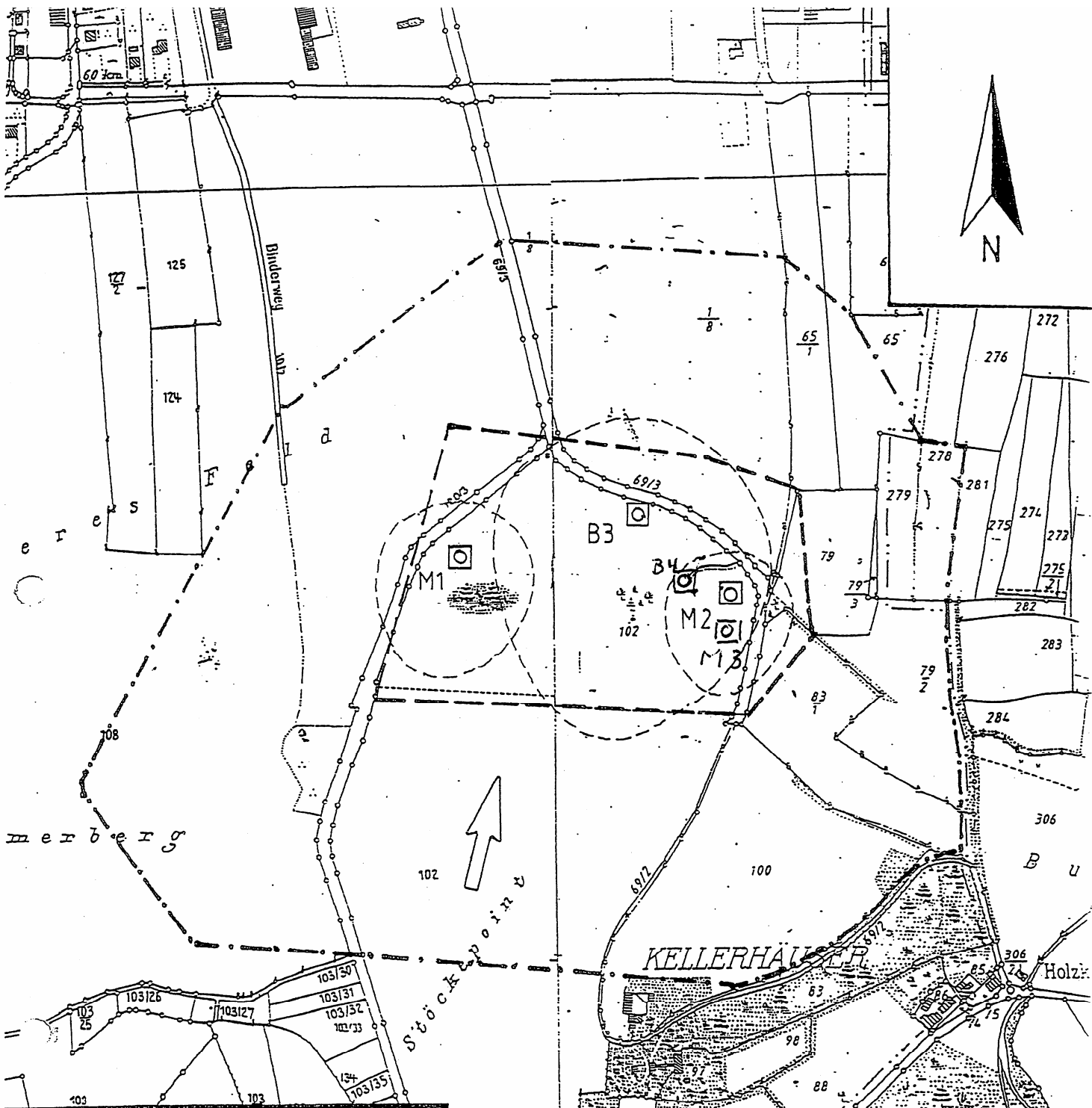
Bruckner Muggenthaler

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat



LEGENDE:

- : Brunnen
- : Fassungsbereich
- : engere Schutzzone
- : weitere Schutzzone
- : GW-Fließr., vermutet
- : 50-Tage-Linie

B	Büro für	Dr. Schott & Partner Tützing Hof Platz 6 8130 Starnberg Tel. 08151/6805 Fax 08151/21845
G	Geotechnik	
U	und Umweltfragen	

Vorschlag zur Erweiterung
des bestehenden Wasser-
schutzgebietes auf Flur-
karte 1:5000

Projekt: _____ Datum: _____